Protokoll der 3. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main

am Mittwoch, 22. Juni 2016, 18:00 bis 21:25 Uhr,
im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt

Tagesordnung

1.		Eröffnung und Begrüßung
2.		Andacht
3.	D	Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4.		Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5.	D/V	Genehmigung des Protokolls der 2. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 2. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 20. April 2016
6.		Bericht des Stadtdekans
7.	D/V	Jahresbericht der Prodekanin und des Prodekans
8.	D	Freigabe von Finanzmitteln für das Reformationsjubiläum
9.		„Ethische Fragen an der Grenze des Lebens", Vortrag von Pfarrer Dr. Kurt Schmidt, Zentrum für Ethik in der Medizin, Markuskrankenhaus, und Beschluss einer Erklärung
10.	V	Bericht über die Arbeit und Wahl 10a. der Verwaltungsratsmitglieder für die Ev. Kirchenstiftung Frankfurt am Main 10b. der Verwaltungsratsmitglieder für die Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main 10c. der Verwaltungsratsmitglieder für die Ev. Zukunftsstiftung Frankfurt am Main
11.	D	Bericht über die EKHN-Synode vom 2. – 4.6.2016
12.	D/V	Genehmigung der Geschäftsordnung für den personenidentischen Synodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates und den Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main vom 1.1.2016
13.	D	Wahl von zwei Beauftragten für den Kirchentag
14.		Wahl eines / einer Dekanatsbeauftragten für Kindergottesdienst
15.		Verschiedenes
16.		Schlussgebet

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Präses Dr. Irmela von Schenck eröffnet die Tagung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2: Andacht

Stadtdekan Dr. Achim Knecht hält eine Kurzandacht zum Wochenspruch aus Galater 6, 2.

TOP 3 D: Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung; die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

TOP 4: Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung

Von 147 Synodalen/Delegierten sind 118 (ab 18:30 Uhr 125) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Ploep geführt.

Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 2. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 2. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 20. April 2016

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Beschluss:
Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main genehmigt das Protokoll der 2. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 20. April 2016.
(angenommen bei drei Enthaltungen)

TOP 6: Bericht des Stadtdekans

Stadtdekan Dr. Knecht informiert die Versammlung über die Arbeit des Vorstands seit der letzten Tagung im April 2016. Dieser mündliche Bericht ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen zum Bericht.

TOP 7 D: Jahresbericht der Prodekanin und des Prodekans

Mit der Einladung zur Versammlung wurde den Synodalen der schriftliche Bericht von Prodekanin Dr. Schoen und Prodekan Kamlah zur Verfügung gestellt. Frau Dr. Schoen führt in diesen Bericht ein. Herr Kamlah ergänzt den schriftlichen Bericht mit einem Ausblick auf die zukünftige Pfarrstellensituation in den Gemeinden. Ohne weitere Kooperationen bzw. Fusionen zwischen Gemeinden werden sich die halben Pfarrstellen von derzeit 21 Stellen nach Umsetzung der Kürzungen im Sollstellenplan auf 28 halbe Pfarrstellen erhöhen und von 61 vollen Pfarrstellen auf 53 reduzieren. Die Anzahl der Kirchengemeinden, die nicht mehr als eine halbe Pfarrstelle haben, wird sich von 5 auf 9 erhöhen. Die Nachfrage nach halben Pfarrstellen ist rückläufig, dazu kommt in den nächsten 5 – 10 Jahren die große Anzahl an Ruhestandversetzungen in der EKHN, die durch den Nachwuchs nicht aufgefangen werden können. Vor diesem Hintergrund sollten sich betroffene Kirchengemeinden mit Kooperationen bzw. Fusionen auseinandersetzen. Dabei können sie auch ein Modell zwischen Kooperation und Fusion für sich entwickeln, das ihnen verschiedene Optionen für die Gestaltung des Pfarrdienstes offen lässt.

Frau Dr. von Schenck dankt der Prodekanin und dem Prodekan für den ausführlichen schriftlichen Bericht sowie die mündlichen Erläuterungen.

Im Anschluss beantwortet Frau Dr. Schoen Rückfragen aus der Versammlung und informiert über die neu gegründete Bläserschule, die seit März 2016 von Frau Sunhild Pfeiffer geleitet wird. Es folgt ein kurzer Überblick über die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Gebäudekonzepte, sowie über die diakonische Arbeit.

Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Rückfragen.

TOP 8 D: Freigabe von Finanzmitteln für das Reformationsjubiläum

Herr Brause übernimmt die Versammlungsleitung und verweist auf die Tischvorlage für diesen Tagesordnungspunkt. Er übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht, der in die Vorlage einführt. Stadtdekan Dr. Knecht erläutert den vorläufigen Programmentwurf und dankt Pfarrer Dr. Olaf Lewerenz und der Arbeitsgruppe für die bisherige Arbeit am Programm.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Knecht bringt Herr Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, das Votum für den Ausschuss ein. Der Ausschuss hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 befasst und empfiehlt einstimmig, diesen Antrag anzunehmen.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Beschluss:
Die Dekanatssynode beschließt, für die Feier des Reformationsjubiläums in Frankfurt an Pfingstmontag 2017 einen Betrag von bis 90.000 Euro aus der allgemeinen Rücklage des Stadtdekanats zur Verfügung zu stellen.
(angenommen bei zwei Enthaltungen)

TOP 9: Ethische Fragen an den Grenzen des Lebens

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und begrüßt Pfarrer Dr. Kurt Schmidt vom Zentrum für Ethik in der Medizin im Markuskrankenhaus.

Anhand von zwei konkreten Beispielen erläutert Dr. Schmidt in seiner Präsentation, wie der medizinische Fortschritt die Menschen immer wieder vor neue ethische Fragen stellte und wie sich daraus die heutige Patientenverfügung entwickelte.

Die Folien der Präsentation sind im Intranet unter www.frankfurt-evangelisch.de/texte-parlament.html zu finden.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Dr. Schmidt Rückfragen aus der Versammlung.

Frau Dr. von Schenck dankt Herrn Dr. Schmidt für seinen Vortrag und übergibt das Wort an Herrn Kamlah. Herr Kamlah erläutert die von der Synode/Regionalversammlung zu verabschiedende Erklärung „Das Wohl des Patienten im Mittelpunkt der Entscheidung: Patienten und Angehörige brauchen Zeit für Gespräche".

Im Anschluss an die Erläuterungen entsteht eine lebhafte Diskussion. Der Tagesordnungspunkt wird unterbrochen, um die aus der Versammlung vorgebrachten Ergänzungsvorschläge und Korrekturen in der Vorlage einzufügen.

TOP 10 V: Bericht über die Arbeit und Wahl ...

Herr Brause übernimmt die Versammlungsleitung und informiert die Versammlung, dass Top 10 c vorgezogen wird. Er übergibt das Wort an Frau Ursula Ott, Mitglied im Vorstand der Ev. Zukunftsstiftung Frankfurt am Main.

10 c. ... der Verwaltungsratsmitglieder für die Ev. Zukunftsstiftung Frankfurt am Main

Der Stiftungszweck der 2007 gegründeten Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für die finanzielle Unterstützung der Arbeit von evangelischen kirchlichen Institutionen und Einrichtungen im Bereich des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main, seiner Gemeinden und Dekanate sowie Rechtsnachfolgern der genannten Körperschaften. Ziel der Stiftung ist, die Zukunft evangelischer Arbeit in der Großstadt Frankfurt am Main zu sichern. Das Stiftungsvermögen beträgt zurzeit 5.200.000 €. Aus Zinserträgen stehen jährlich ca. 50.000 € zur Förderung von Maßnahmen der gemeindepädagogischen Arbeit, Vorhaben, die die Rolle der Kirche in der Öffentlichkeit stärken, die kirchliche Beratungs- und Bildungsarbeit sowie den interkulturellen und interreligiösen Dialog in der

Großstadt Frankfurt am Main unterstützen und Projekte der evangelischen Stadtkirchenarbeit, zur Verfügung.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Herr Brause dankt Frau Ott für die Ausführungen. Herr Kneier, stellvertretender Vorsitzender im Benennungsausschuss, verliest die Namen der zu berufenden Verwaltungsratsmitglieder und verweist auf die schriftliche Vorstellung der genannten Personen auf der Beschlussvorlage.

Beschluss:
Die Regionalversammlung des Ev. Regionalverband Frankfurt am Main beruft Dr. Wolfgang Busch, Jürgen Dornheim, Wolfram Sauer, Dore Struckmeier-Schubert, Barbara Mielert, Renate Ehlers und Dr. Thomas Dörken-Kucharz als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Ev. Zukunftsstiftung Frankfurt am Main.
(angenommen bei einer Enthaltung)

10 a. ... der Verwaltungsratsmitglieder für die Ev. Kirchenstiftung Frankfurt am Main

Herr Brause übergibt das Wort an Frau Friedericke Rahn-Steinacker, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Ev. Kirchenstiftung Frankfurt am Main.

Die Evangelische Kirchenstiftung wurde auf Beschluss der Regionalversammlung 2001 gegründet, ist Teil des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main und nicht rechtsfähig. Stiftungszweck ist die Unterstützung der Bauunterhaltung erhaltenswerter evangelischer Kirchen und anderer kirchlicher Gebäude, der Errichtung neuer Gebäude und von kirchlichen Einrichtungen, sofern diese Unterstützung unmittelbar der Erhaltung erhaltenswerter evangelischer Kirchen und anderer kirchlicher Gebäude dient. Im Rahmen der Regelungen der Stiftungsverfassung können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden. Als Orientierung für die Entscheidungen dienen die Bauprioritätenliste sowie die Gebäudekonzepte. Das Stiftungsvermögen beträgt zurzeit 9.400.000 €. Es kann nur über die laufenden Einnahmen verfügt werden. Diese stehen am Ende eines jeden Jahres zur Verfügung und können im darauffolgenden Jahr für Maßnahmen verwendet werden.

Herr Brause dankt Frau Rahn-Steinacker für die Ausführungen. Herr Kneier verliest die Namen der zu berufenden Verwaltungsratsmitglieder und verweist auf die schriftliche Vorstellung der genannten Personen auf der Beschlussvorlage.

Beschluss:
Die Regionalversammlung des Ev. Regionalverband Frankfurt am Main beruft Pröpstin Gabriele Scherle, Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht, Christian Brause, Andreas Baron von Koskull, Thomas Ruf und Dr. Wolfram Schmidt als neue Mitglieder in den Verwaltungsrat der Ev. Kirchenstiftung Frankfurt am Main.
(einstimmig angenommen)

10 b. ... der Verwaltungsratsmitglieder für die Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main

Herr Brause übergibt das Wort an Pfarrer Dr. Michael Frase, Vorstandsvorsitzender der Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main.

Die Stiftung wurde 2008 als rechtsfähige, kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Stiftungszweck ist die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, sie engagiert sich in der Behinderten- und Altenhilfe sowie in der Krankenpflege. Auch die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben gehören zu den satzungsgemäßen Schwerpunkten der Stiftungsarbeit. Die Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main arbeitet eng mit dem Diakonischen Werk für Frankfurt am Main, den Frankfurter Kirchengemeinden, Selbsthilfegruppen sowie ambulanten und stationären Einrichtungen zusammen. Das Stiftungsvermögen beträgt zurzeit 2.700.000 €. Unter dem Dach der Diakonie-Stiftung wurden 2012 die unselbstständige, nicht rechtsfähige, treuhänderische Stiftung bürgerlichen Rechts, die Lüben-Stiftung für Seelsorge mit einem derzeitigen Stiftungsvermögen von 100.000 € errichtet, sowie 2015 die Ev. Hospizstiftung mit einem derzeitigen Stiftungsvermögen von 1.300.000 €.

Herr Brause dankt Herrn Dr. Frase für die Ausführungen. Herr Kneier verliest die Namen der zu berufenden Verwaltungsratsmitglieder und verweist auf die schriftliche Vorstellung der genannten Personen auf der Beschlussvorlage.

Beschluss:
Die Regionalversammlung des Ev. Regionalverband Frankfurt am Main beruft Stephan Friedrich, Jobst-Babo Graf von Harrach, Christiane Weispfenning, Brigitte Lüben, Annedore Strüning und Georgia von Holtzapfel als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Diakonie-Stiftung Frankfurt am Main.
(angenommen bei einer Enthaltung)

Top 13 wird vorgezogen und Herr Sauer übernimmt die Versammlungsleitung.

TOP 13 D: Wahl von zwei Beauftragten für den Kirchentag

Das Stadtdekanat kann insgesamt vier Beauftragte in den Landesausschuss des Deutschen Evangelischen Kirchentages der EKHN entsenden. Zwei Beauftragte wurden von der Synode/Regionalversammlung bereits im April 2016 gewählt.

Aus dem Benennungsausschuss werden durch Herrn Kneier Frau Sina Burghard und Pfarrerin Henriette Crüwell für die Wahl vorgeschlagen. Beide stellen sich der Versammlung persönlich vor.

Beschluss:
Die Zweite Synode des Stadtdekanats Frankfurt am Main beschließt, Pfarrerin Henriette Crüwell und Frau Sina Burghard als Beauftragte des Stadtdekanats Frankfurt am Main in den Landesausschuss Hessen-Nassau für den Deutschen Evangelischen Kirchentag zu entsenden.
(angenommen bei einer Enthaltung)

Frau Burghard und Pfarrerin Crüwell nehmen die Wahl an. Herr Sauer dankt für die Bereitschaft zur Mitarbeit.

Top 9 wird erneut aufgerufen.

Frau Dr von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Herrn Kamlah, der die in der Erklärung ergänzten Passagen der Versammlung vorliest. Herr Kamlah erklärt, dass die komplette Erklärung in Hinblick auf eine inklusive Sprache noch überarbeitet wird, da dies in der Kürze der Zeit nicht möglich war. Die Erklärung ist im Intranet unter www.frankfurt-evangelisch.de/texte-parlament.html zu finden.

Beschluss:

Erklärung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main
vom 22. Juni 2016

Das Wohl des Patienten und der Patientin im Mittelpunkt der Entscheidung: Patientinnen, Patienten und Angehörige brauchen Zeit für Gespräche

Nach wie vor kommen in Deutschland die meisten Menschen im Krankenhaus zur Welt und für jede/n zweite/n Bundesbürger*in geht das Leben in einem Krankenhaus zu Ende. Das Krankenhaus ist ein zentraler Ort des Lebens und des Sterbens; ein Ort der Heilung, Hoffnung und Freude ebenso wie tiefer Krisen, Bestürzung und Trauer.

Kirche ist durch ihre Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger in den Kliniken präsent und begleitet Patient*innen, Angehörige und Mitarbeitende in diesen Fragestellungen. Sie bemüht sich auch darum, dass Menschen anderen Glaubens kompetente Begleitung erfahren.

Im internationalen Vergleich ist die Versorgung in deutschen Krankenhäusern auf hohem Niveau und die diagnostischen und therapeutischen Leistungsangebote sind beeindruckend. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Veränderung der Krankheitsbilder bereitet die allgemeine Kostenentwicklung und der zunehmende ökonomische Druck jedoch Sorge und es stellt sich zunehmend die

Frage, nach welchen Kriterien sowohl auf der individuellen Ebene der Patientenversorgung, wie auch der institutionellen und der gesundheitspolitischen Ebene Entscheidungen getroffen werden.

Die Synode des Frankfurter Stadtdekanates und der Regionalversammlung unterstützt die Forderung des Deutschen Ethikrates vom April diesen Jahres (2016),[1] sowohl die konkreten Behandlungsentscheidungen, wie auch organisatorische und Investitionsentscheidungen in den Krankenhäusern am Patientenwohl auszurichten.

Gerade bei schweren Krankheitsverläufen und an den Grenzen zwischen Leben und Tod gilt es sehr sorgsam abzuwägen, welche Maßnahmen und Behandlungen dem Patienten/der Patientin (noch) gut tun und welche ihm/ihr schaden. So zählt es im Krankenhaus zu den schwierigsten ethischen Entscheidungen zu erkennen, wann der „richtige" Zeitpunkt gekommen ist, um ein Therapieziel zu ändern und die ursprünglichen Bemühungen der Heilung bzw. des Lebenserhalts in palliative Maßnahmen zu ändern, bei der eine leidenslindernde Sterbebegleitung im Vordergrund steht. Diese Entscheidungen können nur individuell für jede/n einzelne/n Patient*in getroffen werden, wie es in der Frage von Christus an den Kranken zum Ausdruck kommt: "Was willst Du, dass ich Dir tue?" Eine kategorische Lebenserhaltung „um jeden Preis", die von der Biografie und den Wertvorstellungen des Patienten/der Patientin absieht, wäre ein unmenschliches Ziel und theologisch nicht zu rechtfertigen. Zugleich dürfen die Selbstbestimmung und die Wahrnehmung der Rechte des Patienten/der Patientin nicht zu unangemessenen Forderungen führen, die die Mitarbeitenden des Krankenhauses unverhältnismäßig belasten. In der Kirchengeschichte gibt es bedenkenswerte Beispiele (z.B. Benediktinerregel), dass auch Patient*innen und ihre Angehörigen ethische Regeln im Umgang mit jenen einzuhalten haben, die sich um sie bemühen.

Ethische Fallbesprechung

Um dem Wohl und dem Willen des Patienten/der Patientin gerecht zu werden, bedarf es der Zeit für gemeinsame Besprechungen, um sich über die therapeutischen Möglichkeiten und Grenzen ebenso zu verständigen wie über die Wünsche und Wertvorstellungen des Patienten/der Patientin. Ethische Fallbesprechungen, wie sie in verschiedenen Frankfurter Kliniken durchgeführt werden, sind weiter auszubauen. Da die Patientin/der Patient in schweren Krankheitsphasen häufig nicht ansprechbar ist bzw. keine kompetente Entscheidung treffen kann (etwa als bewusstlose/r und künstlich beatmete/r Patient*in auf der Intensivstation), muss in diesen Situationen ein/e rechtliche/r Stellvertreter*in in seinem/ihrem Namen sprechen. Da es – bei aller Tragik und Belastung in solchen Situationen – für alle Beteiligten entlastend ist, wenn ein (mutmaßlicher) Wille des Patienten/der Patientin vorliegt bzw. ermittelt werden kann, ermutigt die Synode die Mitglieder der Kirchengemeinden, mit den nahen Angehörigen schon in gesunden Tagen über diese Fragen zu sprechen. Bereits Martin Luther hat in seinem ›*Sermon von der Bereitung zum Sterben*‹ (1519) nachdenkenswert geschildert, dass die Endlichkeit des Lebens im Vertrauen auf Gottes Gnade nicht verleugnet werden muss und der Christ/die Christin sich in gesunden Tagen auf das Abschiednehmen von der Welt vorbereiten kann, wann immer dies auch kommen mag.

Auch wenn es nicht einfach ist, gerade mit den Personen, die einem emotional sehr nahe stehen, darüber zu sprechen, was getan werden soll, wenn durch Unfall oder schwere Erkrankung ein Zustand eintritt, in dem man nicht mehr selbst für sich sprechen kann, ist es letztlich entlastend für alle, d.h. auch Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte, zu wissen, dass im Sinne des Patienten/der Patientin gehandelt wird. So zeugt es von Respekt gegenüber den Wertvorstellungen des Patienten/der Patientin, wenn im Krankenhaus grundsätzlich nach dem Vorhandensein einer Patientenverfügung gefragt wird.

Beratung zur Patientenverfügung

Ohne das Gespräch mit dem Arzt/der Ärztin bzw. den medizinischen Informationen über mögliche Krankheitsverläufe, ist eine detaillierte Patientenverfügung für den Laien in der Regel jedoch nicht zu erstellen. Die Synode begrüßt ausdrücklich Seminare und Aufklärungsangebote, in denen nicht allein die rechtlichen Fragen angesprochen werden, sondern die medizinischen und pflegerischen Aspekte erläutert werden, da dem Einzelnen nur durch eine verständliche Information und Aufklärung über bestimmte Krankheitssituationen eine selbstbestimmte Entscheidung überhaupt erst möglich wird.

Zeit für Gespräche und die heilende Kraft der Worte

---

[1] Deutscher Ethikrat (2016): Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus. Berlin (verfügbar unter: http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-patientenwohl-als-ethischer-massstab-fuer-das-krankenhaus.pdf)

Von vielen Seiten werden der zunehmende Zeitmangel und die damit verbundenen geringer werdenden Möglichkeiten einer angemessenen Kommunikation mit dem Patienten/der Patientin und den Angehörigen beklagt. Die Zeit für Gespräche, für das Zuhören und Verstehen, das Anteilnehmen an der Lebensgeschichte, das wahrhaftige Erklären und die Vermittlung von Hoffnung, wird als (vergütete) Leistung zu wenig anerkannt. So hat auch unlängst die Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, Frau Prof. Dr. med. Gisela Schackert, „wieder mehr Zeit für das Gespräch mit den Patienten" eingefordert.[2]

Die Kirche weiß um die lebensspendende Kraft der Worte und die Bedeutung des Gesprächs in schweren Krisen. Auch in der Wissenschaft ist bekannt, wie hilfreich und unterstützend Worte für Patienten und die Angehörigen sind. Durch Empathie und die angemessene Wortwahl können Heilungsprozesse in Gang gesetzt und unterstützt werden, - durch unpassende Formulierungen können selbst teure und aufwendige medizinische Eingriffe und pflegerische Bemühungen zunichte gemacht werden. Viele Medikamente wirken nicht in vollem Umfang, wenn die erklärenden Worte fehlen. Die Synode begrüßt die Rückbesinnung auf diese Ur-Kompetenz der therapeutischen Berufe und wünscht sich eine Stärkung der „sprechenden Medizin". Eine solche sprechende Medizin stellt jedoch die ökonomischen Krankenhausfinanzierungen in Frage.

Interkulturelle Kompetenz

Durch die zunehmende Zahl der Patient*innen mit Migrationshintergrund ist eine interkulturelle Kompetenz von allen im Krankenhaus Tätigen gefordert. Die Synode begrüßt die bestehenden Bemühungen, die Kommunikation im Krankenhaus zu verbessern und unterstützt die interdisziplinären Fortbildungsseminare des Zentrums für Ethik in der Medizin, die sich darum bemühen, eine bessere (interkulturelle) Kommunikation im Krankenhaus zu erreichen.

(angenommen bei zwei Gegenstimmen und acht Enthaltungen)

TOP 11 D: Bericht über die EKHN-Synode vom 2. – 4.6.2016

Herr Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und erteilt Frau Renate Sandforth, Mitglied der EKHN-Synode, das Wort. Der Versammlung liegt der schriftliche Bericht der 1. Sitzung der 12. Synode der EKHN von Pfarrerin Lotte Jung als Tischvorlage vor, den Frau Sandforth erläutert. Die Herbstsynode findet vom 23. - 26. November 2016 in Frankfurt statt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

TOP 12: Genehmigung der Geschäftsordnung für den personenidentischen Synodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates und den Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main vom 1.1.2016

Der Gesamtvorstand hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 die Geschäftsordnung beschlossen. Diese muss durch die Dekanatssynode/Regionalversammlung nach § 9, Abs. 2 der Satzung genehmigt werden. Herr Rösner, Vorsitzender im Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss, bringt das Votum des Ausschusses ein. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 mit der Geschäftsordnung befasst und empfiehlt der Versammlung diese zu genehmigen.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Beschluss:
Die Dekanatssynode/Regionalversammlung genehmigt die Geschäftsordnung für den personenidentischen Synodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates und den Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main vom 1.1.2016.
(angenommen bei sieben Enthaltungen)

[2] Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (2016): Pressemeldungen. Medizin am Fließband – Chirurgen warnen: Zeitmangel beschädigt Arzt-Patienten-Verhältnis (verfügbar unter: http://www.dgch.de/index.php?id=98)

TOP 14 D: Wahl eines / einer Dekanatsbeauftragten für Kindergottesdienst

Herr Sauer übergibt das Wort an Herrn Kneier, der Frau Andrea Kämper zur Wahl vorschlägt. Frau Kämper, Gemeindepädagogin im Planungsbezirk Bethlehemgemeinde-Dornbuschgemeinde-Nazarethgemeinde, die nicht anwesend sein kann, wird von Herrn Kamlah kurz vorgestellt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Beschluss:
Die Zweite Synode des Stadtdekanats Frankfurt am Main beschließt, Frau Andrea Kämper als Beauftragte des Stadtdekanats Frankfurt am Main für Kindergottesdienst zu ernennen.
(einstimmig angenommen)

TOP 15: Verschiedenes

Frau Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung der Versammlung. Die nächste Tagung findet am 13. September 2016 statt.
(*Anmerkung der Protokollantin: die Tagung im September wurde abgesagt. Die nächste Tagung findet am 30. November 2016 statt.*)

TOP 16: Schlussgebet

Die Versammlung wird mit Lied 266 und dem Segen beendet.

Frankfurt am Main, den 26.8.2016

Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleiterin)

Gabriele Ploep
(Protokoll)

Anlage 1 zum Protokoll der 3. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 22. Juni 2016

Bericht von Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht
Evangelische Stadtsynode Frankfurt am Main, 22.06.2016

Sehr geehrte Frau Präses,
sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode,
liebe Schwestern und Brüder,

auf einen schriftlichen Bericht habe ich für diese Tagung der Stadtsynode verzichtet, weil Prodekan Kamlah und Prodekanin Dr. Schoen für heute ihren schriftlichen Jahresbericht vorlegen sollten, ergänzt durch einen mündlichen Bericht, den sie gleich im Anschluss geben werden.

Ich will Ihnen einerseits kurz über die Arbeit im Vorstand von Stadtdekanat und Regionalverband berichten.
Seit der letzten Tagung dieser Stadtsynode haben sich Vorstand und Geschäftsführender Vorstand zu je drei Sitzungen getroffen.
Ein wichtiges Thema war die Entgegennahme und Beratung der Ergebnisberichte für 2015 der drei Abteilungen der Verwaltung des Evangelischen Regionalverbandes und seiner zwei Fachbereiche.

Diese Ergebnisberichte sind, vor allem bei den Fachbereichen mit ihrer breit gefächerten Arbeit, recht umfangreich. Sie dienen der Dokumentation, inwiefern die im Haushaltsplan des Regionalverbandes beschriebenen Zielvereinbarungen für die budgetierten Bereiche erreicht wurden. Diese Bereiche werden ja in eigener Verantwortung von den Abteilungsleitungen und den Fachbereichsleitungen bewirtschaftet.

Die Ergebnisberichte dienen aber auch der Problemanzeige und der Verständigung über die strategische Ausrichtung unserer Arbeit im Regionalverband. Sie sind auch Grundlage der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017, die gegenwärtig schon im vollen Gang ist.
Die Ergebnisberichte, die ja eigentlich an den Vorstand gerichtet sind, werden aber auch den zuständigen Ausschüssen dieser Synode zur Verfügung gestellt, damit diese Ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Ein weiteres Thema im Vorstand war die Großunterkunft für Asylbewerberinnen und -bewerber, die in Bonames vom Fachbereich 2, Diakonisches Werk für Frankfurt, im Auftrag der Stadt Frankfurt betrieben wird.
Ich hatte über die Planungen zu dieser Einrichtung auf der letzten Tagung dieser Synode berichtet. Die Großunterkunft ist inzwischen in Betrieb. Die Sozialberatung für die betroffenen Menschen soll als Fachdienst vom Fachbereich 1, Beratung, Bildung, Jugend in enger Kooperation mit dem Fachbereich 2 wahrgenommen werden. Ich freue mich, dass hier eine sinnvolle Kooperation zwischen den beiden Fachbereichen möglich ist!

Die Vorbereitung des Reformationsjubiläums hat uns in zwei Sitzungen des Vorstandes ausführlich beschäftigt. Eine Vorlage dazu ist Ihnen letzte Woche per E-Mail zugegangen und liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Dazu will ich unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt Näheres sagen.

Der Vorstand hat auch die Mitglieder der Steuerungsgruppe für die Gespräche mit dem Dekanat und dem Gemeindeverband Offenbach benannt. Das sind Präses Dr. Irmela von Schenck, Prodekan Kamlah, OKR Rainer Cordts und ich.
Diese Gespräche haben, wie Ihnen sicher bekannt ist, eine Integration von Dekanat und Gemeindeverband Offenbach zum 1.1.2019 ins Stadtdekanat Frankfurt zum Ziel, entsprechend dem Beschluss der Kirchensynode aus dem Jahr 2013.
Das erste Treffen der Steuerungsgruppe mit den Vertretern aus Offenbach und von Kirchenleitung und -verwaltung der EKHN wird übernächste Woche stattfinden. Es zeichnet sich schon ab, dass

es eine Fülle von Sachfragen gibt, die im Zuge des Zusammengehens mit Offenbach geklärt werden müssen.

Zum Beispiel ist es in Offenbach so, dass die Kirchengemeinden keinen eigenen Haushalt haben, sondern im Haushalt des Gemeindeverbandes integriert sind. Der Gemeindeverband Offenbach ist auch Eigentümer aller kirchlichen Grundstücke - und Träger sämtlicher Kindertagesstätten, deren Personal auch beim Verband angestellt sind. Das nur als kleines Beispiel für die Fülle der Sachfragen, die derzeit in Offenbach und in Frankfurt unterschiedlich geregelt sind
Ich werde Sie dann dann über den Fortgang der Gespräche und die Ergebnisse unserer Arbeit regelmäßig informieren.

Weiter kann ich Ihnen berichten, dass unsere Pfarrstelle für Interreligiösen Dialog zum 1. Juli diesen Jahres wieder besetzt wird. Der Vorstand hat beschlossen, Pfarrerin Susanna Faust-Kallenberg als Nachfolgerin von Pfarrerin Ilona Klemens mit der Arbeit für den interreligiösen Dialog in unserer Stadt zu beauftragen.
Pfarrerin Faust-Kallenberg war bisher im Zentrum Oekumene der beiden hessischen Kirchen für dieses Arbeitsfeld zuständig. Von daher bekommen wir eine ausgewiesene Expertin für diesen Arbeitsbereich ins Stadtdekanat.

Seit der letzten Tagung der Stadtsynode im April haben sich inzwischen auch fast alle der neu gewählten Ausschüsse konstituiert. Sie haben den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss bestimmt und die Arbeit aufgenommen bzw. sich einen ersten Überblick über anstehende Themen und Aufgaben verschafft. Ich möchte allen danken, die sich für Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz zur Verfügung gestellt haben!

Der Vorstand hat jeweils eines seiner Mitglieder für die Begleitung der Arbeit der einzelnen Ausschüsse bestimmt. Daneben versuchen Präses Dr. von Schenck und ich soweit als möglich an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.
Es zeichnet sich schon ab, dass die Beratungen und Entscheidungen der Ausschüsse eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Arbeit der Evangelischen Kirche in Frankfurt spielen werden. Sie werden viel zu einer lebendigen, fruchtbaren und konstruktiven Arbeit in dieser Synode beitragen können. Ich freue mich schon auf die Debatten und Gespräche in den Ausschüssen.
Präses Dr. von Schenck und ich werden die Vorsitzenden der Ausschüsse mit einiger Regelmäßigkeit zu Arbeitstreffen und Gesprächsrunden einladen, um die Arbeit der Ausschüsse und dieser Synode zu koordinieren und für das Ganze fruchtbar werden zu lassen.

Weiter möchte ich Ihnen über eine kontroverse Diskussion in unserer Mitgliederzeitung „Evangelisches Frankfurt" berichten.
Nach dem Erfolg der AfD bei der Kommunalwahl auch in unserer Stadt hat „Evangelisches Frankfurt" das Verhältnis von politischen Zielen der AfD und dem christlichem Glauben zum Thema gemacht. Unter der Überschrift „Kirche gegen AfD" berichtete sie über die bundesweite Kritik von Kirchenvertretern am Programm dieser Partei und bezog mit einem eigenen Kommentar eindeutig Position, indem sie „Ein klares Nein zur Stoßrichtung der AfD" forderte.

Daraufhin erreichten die Redaktion um die hundert Zuschriften und Internetkommentare - so viele wie noch nie zu einem einzigen Thema. Viele davon waren zustimmend. Die Mehrheit der Zuschriften kritisierte jedoch, dass sich die Kirche auf diese Weise politisch äußere. Andere verteidigten das Programm der AfD, das ihrer Meinung nach mit christlichen Positionen vereinbar sei.
Viele dieser Zuschriften waren in äußerst aggressivem Ton formuliert und enthielten persönliche Beschimpfungen gegen Mitglieder der Redaktion.

Aufgrund des großen Interesses an dem Thema griff die Redaktion die Frage, ob die Kirche gegen die AfD sein darf, in der Mai/Juni-Ausgabe noch einmal auf, ergänzt um einen Hintergrundartikel zum Verhältnis von Christentum und Politik. Auch hier schlossen sich wieder kontroverse Debatten an.

Dieses Thema, wie sich die Kirche im Interesse des christlichen Glaubens gegenüber populistischen Bewegungen positionieren soll und muss, das wird uns auch in Frankfurt sicherlich noch weiter beschäftigen.
Wie die Reaktionen aus der Leserschaft von „Evangelisches Frankfurt" zeigen, gibt es auch unter unseren Kirchenmitgliedern viele, die Parteien wie die AfD unterstützen und populistische Positionen teilen.

Nach der Kommunalwahl hat sich nun eine neue, erweiterte Koalition aus CDU, SPD und GRÜNE als Stadtregierung gefunden. Gemeinsam mit der katholischen Kirche suchen wir auch in der neuen Konstellation das regelmäßige Gespräch zwischen den politisch verantwortlichen Parteien und den Kirchen.

In der Koalitionsvereinbarung heißt es zum neu gebauten Stadthaus am Dom als erstem Baustein der neuen Altstadt, dass der große Saal dieses Gebäudes als Veranstaltungsraum für die allgemeine Öffentlichkeit nutzbar bleiben soll. Daneben soll ein ökumenisches Kirchenmuseum Teil des Nutzungskonzeptes für dieses Gebäude werden, „im Zusammenwirken von Ikonenmuseum und Dommuseum, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Exponaten der evangelischen Kirche." (S.31)

In den letzten Wochen gab es dazu eine kontroverse öffentliche Diskussion. Sie haben diese vielleicht in der Presse verfolgt.
Ich kann angesichts der Zeit hier nicht viel zur Vorgeschichte dieses Beschlusses sagen. Es geht wohl ursächlich um eine andere Unterbringung des Ikonenmuseums bzw. der Präsentation von dessen Exponaten.

Es ist aber für mich klar, dass es aus unserer Sicht kein „Ökumenisches Kirchenmuseum" an diesem prominenten Frankfurter Ort geben kann, in einer Stadt, die über 400 Jahre lang vorherrschend evangelisch war, ohne eine Beteiligung der evangelischen Kirche.

Generell ist der Begriff „Museum" in diesem Fall vielleicht auch zu hoch gegriffen, aufgrund des begrenzten Fläche in den dafür zur Verfügung stehenden Foyerräumen des Stadthauses.
Neben der Ausstellung von Teilen der Sammlung des Ikonenmuseums im Obergeschoss kann es nur um eine exemplarische Präsentation gehen, von einzelnen Objekten katholischer und evangelischer kirchlicher Kunst bzw. von Dokumenten und Objekten, die für die Geschichte dieser Stadt, der Stadtgesellschaft und der Kirchen bedeutsam gewesen sind.

Zu guter Letzt gibt es noch zu berichten, dass die Umbau- und Neubauarbeiten an der Evangelischen Akademie gut voran kommen. Die Eröffnung ist für nächstes Frühjahr geplant, und morgen mittag wird das Richtfest gefeiert, pünktlich zum Sommerfest der Akademie.

Außerdem geht die neu gegründete Frankfurter Bläserschule unter der Leitung von Sunhild Pfeiffer am nächsten Sonntag, 26. Juni um 18 Uhr mit einem Konzert in der Dreikönigskirche an den Start. Hierzu herzliche Einladung!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Stadtdekan Dr. Achim Knecht)

Es gilt das gesprochene Wort